



## GOÄ/GOP Vergütungstabelle für ambulante Psychotherapie

Stand: 24.04.2023

Praxis für Psychotherapie  
Franziska Prigge

Ziffer	Leistung	Häufigkeit	übliche Steigerung	Betrag	vereinbarte Steigerung*	Honorar
1	<b>Beratung</b> (auch telefonisch)	bei Bedarf	2,3	10,72 €	2,8	13,06 €
3	<b>Eingehende Beratung</b> (auch telefonisch, 10 Min.)	bei Bedarf in Krisen	2,3	20,11 €	2,8	24,48 €
4	<b>Fremdanamnese</b> und/oder Unterweisung von Bezugspersonen bzw. ambulanten Helfer:innen	bei Bedarf 1x pro Behandlungsfall	2,3	29,49 €	2,8	35,90 €
5	<b>Symptombezogene Untersuchung</b>	bei Bedarf	2,3	10,72 €	2,8	13,06 €
15	Einleitung und <b>Koordination</b> flankierender therapeutischer und sozialer Maßnahmen	bei Bedarf 1x im Kalenderjahr	2,3	40,22 €	2,8	48,96 €
60	<b>Konsiliarische Erörterung</b> (i.d.R. telefonischer Austausch mit vorherigen Therapeut:innen / mitbehandelnden Fachärzt:innen)	bei Bedarf bzw. auf Anfrage	2,3	16,09 €	2,8	19,58 €
70	<b>Attest</b> , Kurzbescheinigung (mit Ausnahme von Dienst-/Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen)	bei Bedarf bzw. auf Anfrage	2,3	5,36 €	2,8	6,53 €
75	Schriftlicher <b>Krankheits- und Befundbericht</b> (mit Angaben zur Anamnese, zu den Befunden, zur epikritischen Bewertung, ggf. zur Therapie)	bei Bedarf bzw. auf Anfrage	2,3	17,43 €	2,8	21,22 €
80	Schriftliche <b>gutachterliche Äußerung</b> (z. B. für Rentenversicherungsträger oder Gerichte)	bei Bedarf bzw. auf Anfrage	2,3	40,22 €	2,8	48,96 €
95	Schreibgebühr (je angefangene DIN A4 Seite)	betr. Ziffer 80	1,0	3,50 €	1,0	3,50 €
808	<b>Einleitung / Verlängerung Verhaltenstherapie</b> (Antrag auf Feststellung der Leistungspflicht im Rahmen des Gutachterverfahrens für Privatversicherte und Beihilfeberechtigte)	ggf. 1x im Rahmen der Probatorik; 1-2x bei Indikation einer Fortführung	2,3	53,62 €	3,5	81,60 €
857	<b>Eingangs- / Verlaufsdagnostik</b> je Testverfahren (Anwendung und Auswertung orientierender Fragebögen und Tests)	im Rahmen der Probatorik und bei Bedarf	1,8	12,17 €	1,8	12,17 €
860	<b>Biografische Anamnese</b> (zur Therapieeinleitung und Indikationsstellung; 50 Min.)	Erstgespräch (1x zu Beginn)	2,3	123,34 €	2,8	150,15 €
870	<b>Verhaltenstherapie Einzelbehandlung</b> (ab der 2. probatorischen oder psychotherapeutischen Sitzung als Präsenz- oder Videotermin, 50 Min.)	pro Sitzung (im Regelfall)	2,3	100,55 €	2,8	122,40 €
		pro Sitzung (Ausnahmefall mit Begründung)	3,5	153,00 €	3,5	153,00 €
**	<b>Abwesenheitspauschale</b>	bei Terminausfall / verspäteter Absage				60,00 €

\* Honoraransätze zwischen 2,3- und 3,5-facher Faktorisierung sind auf der Rechnung zur Kostenerstattung (PKV, Beihilfe) verständlich, nachvollziehbar und auf die einzelne Leistung bzw. Behandlung bezogen zu begründen, z. B. bei überdurchschnittlicher Schwierigkeit bzw. Komplexität eines Falles, bei erhöhtem Zeitaufwand oder anderen besonderen Umständen bei der Ausführung, die über das gewöhnliche Maß hinausgehen (z. B. Krisen-Management).

\*\* Jeder vereinbarte Termin wird individuell vergeben und entsprechend vorbereitet. Wenn Sie eine Sitzung nicht wahrnehmen können, wird um rechtzeitige Absage gebeten, spätestens 48 Stunden bei Selbstverwaltung im Online-Portal bzw. zwei Werktage vor dem vereinbarten Termin per E-Mail oder AB-Nachricht (Samstage, Sonntage, Feiertage sowie bekannt gegebene Urlaubstage sind für die Fristwahrung ausgenommen). Die Frist macht es möglich, bei frühzeitigen Absagen den frei gewordenen Termin anderweitig zur Verfügung zu stellen. Erfolgt die Terminabsage nicht rechtzeitig oder gar nicht und ist eine Neuvergabe nicht mehr möglich, wird die Abwesenheitspauschale privat in Rechnung gestellt. Dieses ist keine Leistung der GOÄ/GOP, die Kosten sind selbst zu tragen.